

23.12.2009

SUB V-970/09 BA/BP-Sk
 SUB V-971/09 WR/BP-Ha

Nst.: 6046

Nst.: 6043

Stadt Ulm			
Hauptabteilung			
Stadtplanung, Umwelt und Bauland			
Eing. 29. DEZ. 2009			
Hg.	I	D	W
z.d.A.			

SUB I

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Marchtalerstraße-Silcherweg-Regerweg"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Hinweis zu Bodenschutz und Altlasten

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst im westlichen Bereich auf dem Flurstück 799/3 den Altstandort Objekt Nr.00905. Aufgrund der vorliegenden Aktenlage liegen zu diesem Flurstück keine konkreten Anhaltspunkte für eine Boden-und/oder Grundwasserverunreinigung vor.

Des Weiteren umfasst der Vorhabenbezogene Bebauungsplan den Altstandort 03226 Marchtaler Straße 23 auf dem Flurstück 799/1. Da auf diesem Flurstück noch keine orientierende Untersuchung durchgeführt wurde, sind Aussagen zu Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen nicht möglich.

Bodenschutz und Altlasten

1. Bei allen Planungs- und Baumaßnahmen sind die Grundsätze des sparsamen Bodenumgangs zu berücksichtigen (vergleiche dazu z. B. § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz, §1 und § 202 Baugesetzbuch, § 1 und § 2 Naturschutzgesetz).
2. Wird bei Aushubarbeiten verunreinigtes Erdmaterial festgestellt oder werden sonstige Hinweise auf Untergrundverunreinigungen gefunden, ist umgehend die Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde bzw. als untere Wasserbehörde (Telefon 0731-161-6041) zu informieren. Die ggf. erforderlichen bodenschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlich Maßnahmen werden dann unverzüglich festgelegt.
3. Verunreinigtes Aushubmaterial ist entsprechend seiner Belastung ordnungsgemäß auf dafür zugelassenen Anlagen zu verwerten oder zu entsorgen.


Wasserrecht

Nach unseren Unterlagen befindet sich auf dem Grundstück Marchtaler Straße 23 noch ein Leichtflüssigkeitsabscheider Nenngröße 15, sowie ein aktiver Heizöltank (unterirdisch, 50 m³ Volumen). Zusätzlich existiert dort noch ein stillgelegter, verfüllter unterirdischer ehemaliger Benzintank mit 16 m³ Volumen. Im Falle einer Wohnbebauung müssten Abscheider und Tankanlage gereinigt, stillgelegt und eventuell ausgebaut werden. Bei der Stilllegung des Heizöltankes ist eine Sachverständigenprüfung erforderlich.

Hinweis zur Geothermie

Im näheren Umfeld zum Plangebiet befindet sich eine sensible Grundwassernutzung (Brauerei Gold Ochsen). Bei Geothermieprojekte (z.B. Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden) ist diese Grundwassernutzung zu berücksichtigen, insbesondere sind negative Beeinträchtigungen zu vermeiden.

I. A.



Dr. Schenk

Anlage: 2 Bebauungsplanentwürfe mit Begründung

